

# Protokoll

## **Generalversammlung der Kolpingsfamilie Saerbeck 2022**

**02.05.2022 im Bürgerhaus**

### Begrüßung

Stefan Winkeljann begrüßt die anwesenden Mitglieder im Bürgerhaus. Die Generalversammlung musste auch in diesem Jahr auf Grund der Corona-Pandemie von März auf Mai verschoben werden.

### Ehrung der Toten

Im vergangenen Jahr sind folgende Mitglieder verstorben:

<u>Name</u>	<u>Alter</u>	<u>Vereinszugehörigkeit</u>
Buschermöhle, Elisabeth	76 Jahren	19 Jahre
Lieman, Hannes	80 Jahren	62 Jahre
Stegemann, Heinz	89 Jahren	70 Jahre
Beermann, Josef	85 Jahren	66 Jahre
Maimann, Alfred	87 Jahren	21 Jahre
Löckener, Monika	78 Jahren	21 Jahre
Lenz, Friedhelm	88 Jahren	21 Jahre
Bockholt, Hermann	84 Jahren	21 Jahre
Ganz, Rudolf	70 Jahren	3 Jahre
Hein, Rosalia	84 Jahren	10 Jahre
Erber, Georg	95 Jahren	75 Jahre
Feldmann, Karl	93 Jahren	67 Jahre

### Impuls: im Auftrag vom Präses – Anja Daut

Anja Daut hat einen kleinen Impuls vorbereitet und vorgetragen.

### Jahresbericht 2021/2022

Stefan Winkeljann hat eine Zusammenfassung mit den wichtigsten Punkten vorgestellt. Die ausführliche Form des Jahresberichts wurde wie gewohnt in schriftlicher Form vorgelegt und zum Nachlesen auf der Internetseite hochgeladen.

### Kassenbericht

Es gibt inzwischen neun Kassen in den diversen Gruppen, die Janine Middler zusammenführt. Sie stellt den Kassenbericht in den einzelnen Positionen vor.

## Bericht Kassenprüfer

Konrad Soestmeyer und Malcolm Karger haben die diversen Kassen geprüft. Die Kassenprüfer teilen mit, dass die Kassenführung ordnungsgemäß erfolgt ist und es keinerlei Beanstandungen gab. Die Kassenprüfer beantragen deshalb mit der nachfolgenden offiziellen Formulierung die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes und der Kassiererin: „Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Vereine, Verbände und gemeinnützige Einrichtungen haben wir die Vielzahl der Kassen nach § 6 Abs. 2 geprüft. Wir haben nach mehrtägigen, stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen zu vermelden. Aus diesem Grund schlagen wir eine uneingeschränkte Entlastung der Kassenleitung und des Vorstandes vor.“ Die Generalversammlung erteilt die Entlastung einstimmig bei Enthaltung des Geschäftsführenden Vorstandes.

## Haushaltsentwurf 2022

Den Entwurf des Haushaltsplans 2022 stellte Janine Middler in seinen Grundzügen vor. Zu beschließen ist er in der Generalversammlung des Kolpingsfamilie Saerbeck e.V., die am 23. Mai 2022 stattfinden wird.

## Rücktritt

Anita Beuning ist bereits zu August 2021 aus dem geschäftsführenden Vorstand zurückgetreten, da sie nun hauptamtliche Mitarbeiterin beim Kolpingbildungswerk ist.

## Wahlen

Als Wahlleiterin wird Sonja Frerking vorgeschlagen und einstimmig bei einer Enthaltung gewählt.

Die folgende Wahl ist für eine Amtszeit von 3 Jahren:

**Wahl von einem stellvertretenden Vorsitzenden:** Vorschlag Carolin Winter: Sie wird mit 38 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

**Beschlussfassung über Aufgaben und Verantwortlichkeiten und die sich daraus ergebende Anzahl der weiteren Vorstandsmitglieder:** Hier ist ein Gesamtbeschluss möglich und es muss nicht einzeln und geheim gewählt werden. Dazu gehören:

- Seniorengruppe                      Anneliese Winter
- Sachbereichsleiter Ehe und Familie      Klaus Stegemann
- Leitung Kolpingjugend                  Julia Eggenhaus und Nele Dorstel
- Beisitzer                                  Ewald Kluck und Josef Renger
- Mitgliederverwaltung                  Anna Lena Bringemeier
- Café/Sonderveranstaltungen              Josef Bodem
- Öffentlichkeitsarbeit                  Harald Westbeld
- Gruppe 2000                                  Karlheinz Wirsén
- Gruppe Fifty-Fifty                          Annegret Temme

- Karneval Julia Gilhaus-Schütz
- Kolping-Blasorchester Patrick Beermann
- Gospelchor Silke Goitzsch
- AK Glauben Leben Klara Leiting
- Ehrenvorsitzender Alfons Bücken

Alle vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder werden in ihren Ämtern bestätigt.

Als **Kassenprüfer** wird für Konrad Soestmeyer, der turnusmäßig ausscheidet, Frank Iker vorgeschlagen. Er wird einstimmig per Handzeichen gewählt. Malcolm Karger verbleibt noch ein Jahr im Amt.

### Personalvorschläge für die Zuwahl zur Kolpingsfamilie e.V.

Wie in den Vorjahren werden die Kassenprüfer einstimmig zur Kolpingsfamilie e.V. hinzu gewählt. Weitere Zuwahlen werden einstimmig abgelehnt.

### Neue Beitragsordnung

Die Bundesversammlung des Kolpingswerkes Deutschland hat eine Änderung der Beitragsordnung beschlossen.

Stefan Winkeljann stellte den Vorschlag zur Umsetzung der neuen Beitragsordnung für die Kolpingsfamilie Saerbeck vor.

Die Generalversammlung hat die neue Beitragsordnung und die dazu notwendige Satzungsänderung beschlossen. Der Beschluss ist diesem Protokoll angehängt.

### Ehrungen:

#### **Folgende Ehrungen sind erfolgt:**

10 Jahre geschäftsführender Vorstand Janine Middler  
 35 Jahre Gesamtvorstand Josef Renger

#### **Mitglieder:**

Jubiläum	Nachname	Vorname
25	Brocks	Peter
25	Cordes	Sabine u. Christoph
25	Fischer	Elvira
25	Hoppe	Rainer
25	Möhlenkamp	Dr. Heiner
25	Möhlenkamp	Felix
25	Schütz	Julian

25	Teigeler	Lars
25	Tepe	Barbara u. Reinhold
25	Wallner	Martina u. Wolfgang
25	Weiligmann	Melanie
25	Wernsmann	Karin u. Clemens August
40	Borgmann	Eugen
40	Evers	Karl
40	Kaup	Alfred
40	Liemann	Udo
40	Thomas	Stefan
60	Deters	Hubert
60	Kowald	Alfred

## Protokoll

Das Protokoll wird ebenso wie der Jahresbericht unter [www.kolping-saerbeck.de](http://www.kolping-saerbeck.de) eingestellt.

*Stefan Winkeljann*  
Vorsitzender

*Protokoll, 02.Mai 2022*  
*Maria Grüter*

## Anhang zum Protokoll der Generalversammlung

### Beschluss zur neuen Beitragsordnung für die Mitgliederversammlung Kolpingsfamilie Saerbeck

#### **Antragsteller:**

Geschäftsführender Vorstand der Kolpingsfamilie

#### **Beschlussfassung der Bundesversammlung:**

Bei der Bundesversammlung 2021 des Kolpingwerkes Deutschland wurde eine neue und vereinfachte Beitragsordnung beschlossen. Diese sieht unter anderem einen reduzierten Beitrag für Mitglieder bis einschließlich 26 Jahren, die sich zumeist in Ausbildung oder Studium befinden, und einen Sozialbeitrag für wirtschaftlich bedürftige Mitglieder vor.

Die neue Beitragsordnung macht eine Anpassung der Beitragsordnung der jeweiligen Kolpingsfamilie notwendig.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie Saerbeck beschließt die folgende Beitragsordnung mit der Höhe des jährlichen Gesamtbeitrags je Beitragsstufe:

<b>Beitragsstufe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beitrag p.a.</b>
10	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre	18,00 €
20	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	6,00 €
30	18 bis einschließlich 26 Jahre	30,00 €
40	ab 27 Jahre	42,00 €
50	ab 27 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	20,00 €
60	Sozialbeitrag (ab 18 Jahren)	12,00 €

## Ergänzende Beschlussfassungen zur neuen Beitragsordnung

### **Anpassung der Satzung der Kolpingsfamilie Saerbeck**

Die Einführung der neuen Beitragsordnung macht eine Satzungsanpassung für die Kolpingsfamilie Saerbeck notwendig. Nachfolgend ist eine Veränderung der Satzung der Kolpingsfamilie vorbereitet.

Diese Änderung ist vom Bundespräsidium des Kolpingwerkes Deutschland bereits genehmigt.

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass § 5 Ziffer 1 b) der Satzung der Kolpingsfamilie wie folgt neu gefasst wird:

#### § 5 Pflichten der Mitglieder

##### (1) Die Mitglieder sind verpflichtet

- b) einen Beitrag zu leisten (sogenannter Ortsbeitrag), dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Die Mitgliederversammlung kann ermäßigte Beiträge nach Altersstufen, für Mitglieder in häuslicher Gemeinschaft und nach wirtschaftlicher Bedürftigkeit auf Basis der Kriterien des Kolpingwerkes Deutschland zum Sozialbeitrag beschließen sowie Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und – soweit sie hauptamtlich / hauptberuflich im pastoralen Dienst tätig sind – Präses und Geistliche/n Leiter/in ganz oder teilweise freistellen.

### **Vorschlag zu einer veränderten Zahlweise**

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass

- die Gesamtzahlung des Mitglieds (=Summe von Ortsbeitrag, Verbandsbeitrag und Zustiftungsbeitrag) jährlich gezahlt wird und
- per SEPA-Lastschrift von der Kolpingsfamilie eingezogen werden kann.